

BESUCHSREGELUNGEN

AB DEM 01.04.2022

**Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner,
liebe Angehörige, liebe Besucher*innen,**

Die behördlichen Einschränkungen und Vorgaben im Umgang miteinander verändern sich und so müssen wir auch unsere Besuchsregelungen regelmäßig anpassen.

Besuche und Spaziergänge sind montags bis freitags zwischen 9.00 – 11.30 Uhr und 14.30 – 17.30 Uhr ohne vorherige Terminabsprache möglich. Sie müssen sich lediglich im Windfang über die Klingel an- und abmelden. Damit der Besuch bis 17.30 Uhr möglich ist, muss sich die Besuchsperson bis spätestens 16.30 Uhr im Haus befinden.

Besucher müssen jedes Mal ein negatives Testergebnis (Schnelltest unter Aufsicht) nachweisen – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind. Auch Tests, die an anderer, offizieller Stelle erstellt wurden und nicht älter als 24 Stunden (bzw. bei PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) sind, können vorgelegt werden.

Diese Testpflicht gilt im Übrigen auch bei Besuchern in teilstationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten.

Personen, die in Eilfällen die Einrichtungen betreten, insbesondere Rettungsdienste und Seelsorgepersonen bei der Sterbebegleitung, gelten nicht als Besucherinnen und Besucher.

Dritte, die etwa aus anderen beruflichen Gründen die Einrichtung betreten wollen oder müssen, wie beispielsweise Therapeutinnen und Therapeuten, Handwerkerinnen oder Handwerker, Friseurinnen und Friseure, gelten hingegen als Besucherinnen und Besucher.

Natürlich werden wir Ihnen die Möglichkeit eines Corona-Schnelltests bei uns direkt im Haus weiterhin anbieten.

Die Testzeiten sind aktuell montags - freitags von 9.00-10.30 Uhr und von 14.30 - 16.00 Uhr.

Bitte planen Sie die neuen Testzeiten bei Ihren Besuchen mit ein.

Auch weiterhin müssen sich alle Besuchspersonen auf dem Stehtisch vor der Verwaltung mit der Corona-Warn-App einloggen, bzw. den bereitgestellten Besuchs-Zettel selbstständig ausfüllen und nach dem Besuch unterschrieben in den Briefkasten werfen. Bitte tragen Sie hier die Uhrzeit des Verlassens ein.

Bitte beachten Sie, dass max. zwei Personen pro Bewohner zeitgleich empfangen werden dürfen, damit die Abstandsregeln auf den Zimmern eingehalten werden können.

Spaziergänge sind zu gleichen Zeiten **auch am Wochenende bei Anmeldung bis jeweils freitags zu den Öffnungszeiten der Verwaltung** (Mo. – Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr & von 14.30 – 16.30 Uhr) möglich, sofern die betreffende Bewohnerin / der betreffende Bewohner eigenständig das Haus verlassen kann. Ab- und Anmeldungen müssen von der Bewohnerin / dem Bewohner im jeweiligen Dienstzimmer direkt vor & nach dem Spaziergang vorgenommen werden.

Besuche im Haus sind am Wochenende entsprechend der separat veröffentlichten Regelungen möglich.

Lieferungen, Abholungen, Telefonate, Anfragen, etc. sind ebenfalls zu den angegebenen Zeiten von Mo. bis Fr. möglich.

Die Regelungen zum Abstand, zum Tragen einer FFP2-Maske und zur Handhygiene sind ausnahmslos einzuhalten und bei Spaziergängen ist der Kontakt zu weiteren Menschen in geschlossenen Räumen zu meiden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Einrichtung ist Besuchern nicht gestattet.

Da wir Gesundheitsprüfungen und gegebenenfalls Tests bei Besucherinnen und Besuchern vornehmen und dies sehr zeitaufwändig ist, bitten wir einerseits um Geduld bei den Besuchen und andererseits um Verständnis, wenn die Anzahl der möglichen Besuche entsprechend den Kapazitäten der Corona-Testverordnung des Bundes begrenzt werden muss.

Für alle Besucher gilt, dass FFP2-Masken getragen werden müssen.

Im Team setzen wir die Vorgaben mit sehr viel Aufwand um, das schützt aber nur, wenn wirklich von allen Seiten genauso gehandelt wird. Wir danken Ihnen bereits jetzt auf das Herzlichste, da Sie uns damit ermöglichen, uns auf die notwendige Pflege und Betreuung zu konzentrieren und wir Ihren Anforderungen damit bestmöglich gerecht werden. Notwendigen Anpassungen der Regelungen bei Änderungen der Gefährdungslage behalten wir uns vor.

Bleiben Sie gesund und achten Sie auf sich und Ihre Nächsten,

Ihr Team Meilahn

Auszug aus dem Konzept zur Vermeidung von COVID-19-Eintragungen

Die Entscheidung, ob Besucher*innen Zutritt zur Einrichtung gestattet wird, trifft die Einrichtung. Besucher*innen mit Erkältungssymptomen wird der Zugang verwehrt. Dies gilt auch bei Verstoß gegen die geltenden Maßnahmen.

Jeder Besuch wird registriert und in geeigneter und nachvollziehbarer Weise dokumentiert.

(Name Besucher*in, Datum, besuchte/r Bewohner*in, Einweisung in Hygienemaßnahmen, Fragen zu Kontakten und dem Gesundheitszustand), ggf. Corona-Schnelltest. Besucher legen vor Betreten der Einrichtung Mund-Nasen-Schutz an, befolgen die Handhygiene und betreten dann

die Räumlichkeiten. Hier ist ein Abstand von mindestens 1,5 m jederzeit einzuhalten.

Die Unterweisung der Besucher erstreckt sich auch auf das allgemeine Verhalten außerhalb des Heimes (Meiden enger Kontakte, Selbstbeobachtung auf Krankheitssymptome, Händehygiene etc.), um die Gefahr des Eintragens von COVID in die Einrichtung möglichst gering zu halten.

Wir setzen diese Regelung auf Grund der Landesvorgaben um, bitten jedoch um Verständnis, dass wir für die Einhaltung der Hygieneregeln außerhalb der Einrichtung nicht garantieren können und die Verantwortung hierfür ablehnen.